

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 19=39 (1873)

**Heft:** 32

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

militärischem Gebiete, seien sie technischer oder taktischer Natur, Kenntniß zu nehmen, sie zu prüfen, eventuell einzuführen und mit einem Worte ihre Maßregeln so zu treffen, daß sie durch keine politische Verwicklung unvorbereitet überrascht werden können.

Nur so werden die vom Volke zu zahlenden Militärabgaben scheinbare Lasten sein, in Wahrheit aber unendlichen Nutzen schaffen und reiche Zinsen tragen.

Interlaken, im Juni 1873. J. v. Scriba.

### Gidgenossenschaft.

#### † Jakob Blarer von Wartensee.

Am Jahrestage der Schlacht bei Dornach (22. Juli) starb zu Romans, im französischen Departement de la Drôme, 60 und einige Jahre alt, nach kurzem, aber schwerem Krankenlager der in den vaterländischen, speziell baslerischen Geschichtsbüchern des ältesten Decenniums unseres Jahrhunderts oft genannte Oberst Jakob v. Blarer von Wartensee, ein Ururneffe jenes in der kirchlichen Reaktionseppe 1575—1608 so mächtigen und auf die Wiedergewinnung des Brixels für den Katholizismus so einflußreich gewesenen baslerischen Fürstbischofs Jakob Christoph von Blarer.

Jakob war der jüngste von sechs nunmehr verstorbenen Söhnen des alten adeligen von Blarer von Rothberg'schen Ehepaars, welches zu Aesch, wo die Familie ihr Schloß hatte, begraben liegt. Schon als zarter Jungling verrieth er Neigung und Sinn für das Militärwesen; nachdem er in Pruntrut einzigen Schulunterricht genossen, trat er noch sehr jung in eines der dem französischen Thron dienenden schweizerischen Linieregimenter, woselbst er, mit seinem Bruder Anton (dem späteren basellandschaftlichen Regierungsrath), der im bekannten Regiment Bleuler die Stelle eines Großritters (Capitaine Grand-juge) bekleidete, zusammentraf. Ein dritter, älterer Bruder, Johann Baptist (früher grossb. badischer Hauptmann) kommandierte gleichzeitig in Frankreich eine Schweizergardenkompanie. Jakob v. B. machte den bourbonischen Restaurationsfeldzug nach Spanien mit und kehrte 1830, da nach den heissen Julitagen der Bürgerkönig Louis Philippe keine Lust besaß, mit der Schweiz neue Militärkapitulationen abzuschließen, mit Tausenden seiner „rothen“ Landsleute in die Heimat zurück. Beim Regiment Bleuler war Blarer mit vielen Schweizeroffizieren, zumal mit vielen Basler Stadtsohnen befreundet worden, welche alle, namentlich seines offenen, loyalen Wesens und seiner Treuerzigkeit wegen, große Dinge auf ihn hielten und ihm auch noch die Freundschaft bewahrten, als sie sämmtlich während der Revolutionszeit dem alten Kameraden bewaffnet entgegenstanden.

Nicht lange nach seiner Rückkehr in sein harmloses väterliches Dorf Aesch zwang der im Dezember 1830 und Januar 1831 zwischen Stadt und Landschaft ausgebrochene und blutig geendete Zwist den „Schaggi“ Blarer, wie er zu Stadt und Land hieß, sich wiederum in die Löwenhaut zu werfen.

Wir wollen diese Ereignisse der Dreißiger Jahre an diesem Orte um so weniger auffrischen, als die meisten unsrer Leser den Anteil Blarer's an der damaligen Gestaltung der Dinge kennen; wir wollen hier nur das — vielleicht weniger Bekannte, aber die Person am meisten charakteristische — hervorheben.

Das im Ganzen nur zehntägige Provisorium in Blestal betraute den kleinen zwar alten und wohlverbliebenen Adelsadel längst verspottenden „Bürger“ Jakob Blarer mit einer hohen, immerhin stark improvisirten aktiven Militärcharge. Das ihm zugesetzte Diplom, unterzeichnet vom Militärdirektor Johann Martin, dem Landschreiber Hänsi aus Sissach (z. B. in Südamericca), machte dem Insurrektionstruppenchef Blarer zeitlebens viel Spaß, weil es, wie er oft lächelnd erzählte, von einem Burschen herrührte, den er etwa fünf Jahre früher zu Basel im „Schiff“ in sein französisches Schweizerregiment angeworben hatte, ohne je zu ahnen, daß er den neuen Söldling noch einstmals als Kriegsminister des Kantons Baselland über sich haben werde.

Des neuen „Obersten“ militärische Vereinste um den durch

Säbel, Stoß und vier Luzerner Kanonen gegründeten Kanton Basellandschaft zu schläfern, verbietet uns der Raum des Blattes und die Rücksicht auf manche noch frische Erinnerung an jene Zeit.

Blarer war weltaus der populärste Truppenführer im Lande; ein Herz für Freiheit und Menschenrechte schlug warm in seiner Brust; seine athletische Figur hatte ein durchaus kriegerisches Aussehen; seine Pechshaberkürze war wuchtig und eindringend; durch hohe Festesgegenwart in den kritischsten Momenten impulierte er Alt und Jung; er besaß das Vertrauen aller Wehrmänner in hohem Grade. „Mit dem Schaggl von Aesch laufen wir durch's Feuer,“ hieß es.

Nach Abschluß der Basler Wirren (Herbst 1833) zog sich Bl. in's Privatleben zurück und heirathete 1834 eine durch ihre Charaktervorzüge ihm ganz würdige junge Dame aus Südfrankreich. Aus dieser glücklichen Ehe entsprangen 3 Töchter und 2 Söhne.

Der militärische Geist war in Blarer zu rege, als daß er ihn fortwährend ohne seine Lieblingsbeschäftigung gelassen hätte. Den Blättern zahlreicher Bekannten nachgebend, nahm er 1848 (oder 1849?) einen Ruf nach Neuenburg an, um dafelbst gemeinschaftlich mit dem Militärdepartement, dessen Befehl er wurde, das Wehrwesen der jungen Republik zu reorganisiren. Der urwüchsige Landschäftele konnte sich indessen mit den Welschen nicht immer gut vertragen, weshalb er um seine Entlassung einfaßt, die ihm auch in allen Ehren erholt wurde.

Als er im Jahre 1850 die alte Heimat besuchte, berief ihn der Wahlkreis Aesch in den eben aufgestellten dritten basellandschaftlichen Verfassungsrath, wo er von Anfang bis zum Ende mit der Linken kämpfend, der Sache des Fortschrittes manchen trefflichen Dienst erwies. Zu einer Wahl in den Regierungsrath konnte er sich nicht verstehen. Er wurde bald in den eldg. Stab als Oberst aufgenommen und verblieb darin bis 1855. In diesem Jahre trat er in die englische Fremdenlegion ein und wurde Kommandant des ersten Regiments; nach dem Zuge nach Smyrna lehrte er mit den übrigen Legionären nach der Schweiz zurück, um kurze Zeit nachher seine landwirtschaftliche Beschäftigung bei seiner Familie in Südfrankreich wieder aufzunehmen. Vor drei Jahren hatte er die Schweiz zum letzten Male besucht; von Pratteln aus, wo er bei Dr. Vogt wohnte, frequentirte er das Soelbad Schweizerhalle, dessen Benützung ihn eigentlich versünfte. Nicht selten sah man ihn bei einem Glase „Landkraft“ im Kreise alter Revolutionsgefährten aus Pratteln, Muttenz und Mörchenstein im Gespräch über die alten Zeiten des Kampfes um die Selbständigkeit des Kantons Baselland.

Auch dieses Jahr beabsichtigte Blarer nach der Schweiz zu kommen und das Völckchen wieder zu sehen, mit dem er durch die Bande der Freundschaft und durch eine Menge historischer Minnenzonen verbunden war, — allein im Nathe der Götter war es anders beschlossen; er sollte sein Vaterland nicht mehr sehen. Möge ihm auch die fremde Erde leicht werden.

(Basler Nachrichten.)

### A u s l a n d .

**Frankreich.** (Das neue französische Armee-Gesetz.)  
Die in dem Gesetz maßgebenden Gesichtspunkte sind: geordnete Vertheilung der durch das Rekrutierungsgesetz gewonnenen Kräfte und Verbindung derselben zu einem leistungsfähigen Ganzen; Herstellung einer wirksamen Befehlsführung und einer bestmöglichen Administration; die Möglichkeit einer schleunigen Kriegsbereitschaft durch Übereinstimmung der Kriegs- und Friedensformation und schnellsten Übergang von der Friedens- in die Kriegsverfassung. Die bezüglichen Bestimmungen sind in fünf Abschnitten und vierzig Paragraphen niedergelegt. In drei Schlussartikeln ist die einstweilige Aufnahme von Offizieren der ehemaligen Nationalgarde in die Territorialarmee vorgesehen, sowie die Ausführung des Gesetzes durch Ministerialerlassen und endlich die Aufhebung aller früheren Bestimmungen ausgesprochen.

Die Armee wird in eine aktive und in eine territoriale Armee getheilt, welche in Krieg und Frieden aus 18 Armeekorps mit